

Gemeinde Wonfurt

Niederschrift über die
Sitzung des Gemeinderates Wonfurt

Sitzungsort: Rathaus Wonfurt
Sitzungsdatum: Dienstag, den 27.01.2026
Beginn: 19:00 Uhr Ende: 22:30 Uhr
Mitglieder: Anzahl der Mitglieder: 13

Anwesende:

1. Bürgermeister

Daniela Lang

2. Bürgermeister

Wolfgang Thein

Gemeinderatsmitglieder

Michael Diem

Mathias Henneberger

Almut Jaehrling

Martin Markert

Gerald Rohé

Franz-Josef Selig

Schriftführer

Markus Hahn

Gäste

Ingenieurbüro IVS

Entschuldigt:

3. Bürgermeister

Cäcilie Werner

entschuldigt

Gemeinderatsmitglieder

Karl Hellwig

entschuldigt

Ingo Klaus

entschuldigt

Michael Schwarz

entschuldigt

Jonathan Stapf

entschuldigt

Tagesordnung:

- 1. Bebauungsplan „PV-Anlage FINr. 562, Gem. Wonfurt“ und 7. Änderung des Flächennutzungsplans – Abwägungsbeschluss zur Veröffentlichung gem. § 3 Abs. 2 BauGB**
- 2. 7. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Wonfurt“ – Feststellungsbeschluss**
- 3. TSV Wonfurt - Zuschussantrag für mehrere Investitionen**
- 4. Sportfreunde 1934 Steinsfeld - Zuschussantrag für mehrere Investitionen**
- 5. Trafostation Dampfach – Standort und Farbgebung**
- 6. GUT Haßberge - Änderung der Unternehmenssatzung**
- 7. Einführung einer Windeltonne bei Inkontinenz**
- 8. Defekte Straßenlampe in Wonfurt - Erneuerung und Versetzung**
- 9. Bekanntgabe aus nichtöffentlichen Sitzungen**
- 10. Allianz Main & Haßberge - Aktuelles**
- 11. Bekanntmachung und Information - Anfragen der Ratsmitglieder**

Bürgermeisterin Daniela Lang eröffnete die Sitzung und stellte die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit fest.

1. Bebauungsplan „PV-Anlage FlNr. 562, Gem. Wonfurt“ und 7. Änderung des Flächennutzungsplans – Abwägungsbeschluss zur Veröffentlichung gem. § 3 Abs. 2 BauGB

Beschluss:

Der Gemeinderat Wonfurt nimmt die abgegebenen Stellungnahmen zur Kenntnis. Die vorgetragenen Ergebnisse der Prüfung der Stellungnahmen und Abwägungen im Rahmen der Beteiligungen nach § 3 Abs. 2, § 4 Abs. 2 und § 2 Abs. 2 BauGB werden hiermit bestätigt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	6	Anwesend:	8
Nein-Stimmen	2	Pers. Beteiligt:	0

2. 7. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Wonfurt“ – Feststellungsbeschluss

Beschluss:

1. Die 7. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Wonfurt (OT Wonfurt) in der Fassung vom 27.01.2026 wird festgestellt.
2. Der 7. Änderung des Flächennutzungsplans ist eine Begründung beigefügt. Die Begründung mit Umweltbericht wird in der vorliegenden Fassung vom 27.01.2026 gebilligt.
3. Die 7. Änderung des Flächennutzungsplans, die Begründung und die weiteren erforderlichen Unterlagen sind dem Landratsamt zur Genehmigung vorzulegen.
4. Die Genehmigung ist sobald vorliegend ortsüblich bekannt zu machen.
5. Der Ausschluss von Gemeindevertretern wegen persönlicher Beteiligung ist geprüft worden.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	6	Anwesend:	8
Nein-Stimmen	2	Pers. Beteiligt:	0

3. TSV Wonfurt - Zuschussantrag für mehrere Investitionen

Beschluss:

Dem TSV Wonfurt wird für o. g. Maßnahmen ein Zuschuss in Höhe von 10 Prozent der Investitionskosten, max. 10.400 Euro gewährt. Die tatsächlichen Kosten sind im vorzulegenden Verwendungsnachweis entsprechend zu belegen. Eigenleistungen sind nicht förderfähig.

Entsprechende Mittel werden im Haushalt 2026 eingestellt. Es darauf zu achten, dass künftig die Zuschussanträge vor Maßnahmenbeginn zu stellen sind.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	8	Anwesend:	8
Nein-Stimmen	0	Pers. Beteiligt:	0

4. Sportfreunde 1934 Steinsfeld - Zuschussantrag für mehrere Investitionen

Beschluss:

Den Sportfreunden 1934 Steinsfeld e.V. wird für o.g. Maßnahmen ein Zuschuss in Höhe von 10 Prozent der Investitionskosten, max. 7.725 Euro gewährt. Die tatsächlichen Kosten sind im vorzulegenden Verwendungsnachweis entsprechend zu belegen. Eigenleistungen sind nicht förderfähig. Entsprechende Mittel werden im Haushalt 2026 eingestellt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	8	Anwesend:	8
Nein-Stimmen	0	Pers. Beteiligt:	0

5. Trafostation Dampfach – Standort und Farbgebung

Beschluss:

Mit dem Vorhaben ÜZ Mainfranken eG zur Errichtung einer neuen Trafostation auf dem angegebenen Grundstück FINr. 38/10, Gmk. Dampfach, lt. Eingabeplan, besteht Einverständnis. Die äußere Farbgebung der Trafostation soll im Sockelbereich braun, ansonsten cremeweiß erfolgen.

Um die jeweils notwendigen Genehmigungen hat sich die ÜZ Mainfranken eG eigenständig zu kümmern. Der genaue Standort ist mit der Bürgermeisterin abzusprechen, möglichst am vorhanden Wiegehäuschen. Ein möglicher späterer Anbau eines Schleppdaches soll seitens der ÜZ zugelassen werden.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	8	Anwesend:	8
Nein-Stimmen	0	Pers. Beteiligt:	0

6. GUT Haßberge - Änderung der Unternehmenssatzung

Beschluss:

Die Erste Bürgermeisterin wird ermächtigt, in der Gesellschafterversammlung der GUT Haßberge mbH für folgende geänderte Fassung von § 10 der Unternehmenssatzung zu stimmen:

**„§ 10
Wirtschaftsplan, Finanzplan, Jahresabschluss, Abschlussprüfung**

- (1) Die Geschäftsführung stellt so rechtzeitig den Wirtschaftsplan für das kommende Geschäftsjahr auf, dass er vom Aufsichtsrat noch vor Beginn des Geschäftsjahres genehmigt werden kann. Der Wirtschaftsplan besteht aus dem Erfolgsplan und dem Vermögensplan; ein Stellenplan ist beizufügen. Der Wirtschaftsplan ist dem Aufsichtsrat zur Genehmigung vorzulegen. Bei wesentlichen Änderungen ist ein Nachtrag zum Wirtschaftsplan aufzustellen und dem Aufsichtsrat rechtzeitig vorzulegen.
- (2) Der Geschäftsführung ist eine fünfjährige Finanzplanung zu Grunde zu legen.
- (3) Der Jahresabschluss und der Lagebericht sind nach entsprechender Anwendung der Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches aufzustellen und zu prüfen, sofern nicht weitergehende gesetzliche Vorschriften entgegenstehen.
- (4) Der Jahresabschluss und der Lagebericht sind jährlich zu prüfen.
- (5) Die Geschäftsführung ist zur Erstellung eines Nachhaltigkeitsbericht nur verpflichtet, sofern dies durch gesetzliche Vorschriften vorgeschrieben ist.
- (6) Den Gesellschaftern und den für sie zuständigen überörtlichen Prüfungsorganen werden die nach dem Kommunalrecht vorgesehenen Informations- und Prüfungsrechte eingeräumt. Art. 94 Abs. 1 Satz 1 Ziff. 3 und 4 GO, Art. 82 Abs. 1 Satz 1 Ziff. 3 und 4 LkrO finden Anwendung.“

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	8	Anwesend:	8
Nein-Stimmen	0	Pers. Beteiligt:	0

7. Einführung einer Windeltonne bei Inkontinenz

Beschluss:

Die Gemeinde Wonfurt bezuschusst bei bescheinigter Inkontinenz eine zusätzliche zweiwöchige Restmülltonne. Der Zuschuss wird unter folgenden Voraussetzungen gewährt:

1. Es muss bereits eine Restmülltonne mit zweiwöchentlicher Abholung vorhanden sein.
2. Ein Arzt bescheinigt, dass aus gesundheitlichen Gründen in erheblichem Umfang und auf Dauer nicht vermeidbare Abfälle anfallen (Inkontinenz).
3. Die ärztliche Bescheinigung ist alle zwei Jahre erneut vorzulegen.
4. Für die zusätzliche Restmülltonne ist ein jährlicher Eigenanteil von 60,00 € zu bezahlen.
5. Die betroffenen Personen melden eine reguläre zusätzliche zweiwöchentliche Restmülltonne an. Die jeweils geltenden Müllgebühren für die zusätzliche Tonne werden zunächst durch die betreffende Person gezahlt. Zum Ende eines jeden Kalenderjahres wird der Differenzbetrag zwischen dem Eigenanteil von 60,00 € und dem tatsächlich bezahlten Gebühren für eine Restmülltonne erstattet.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	8	Anwesend:	8
Nein-Stimmen	0	Pers. Beteiligt:	0

8. Defekte Straßenlampe in Wonfurt - Erneuerung und Versetzung

Beschluss:

Mit der Erneuerung und Versetzung der Lampe an die Hauskante besteht Einverständnis. Der Auftrag wird an die ÜZ Mainfranken über netto 2.948,59 € vergeben.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	8	Anwesend:	8
Nein-Stimmen	0	Pers. Beteiligt:	0

9. Bekanntgabe aus nichtöffentlichen Sitzungen

10. Allianz Main & Haßberge - Aktuelles

11. Bekanntmachung und Information - Anfragen der Ratsmitglieder

Der Vorsitzende schloss die Sitzung um 22:30 Uhr.

Daniela Lang
Erste Bürgermeisterin

Markus Hahn
Schriftführer

Die Niederschrift wird genehmigt: